



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 11/2020

vom 06. November 2020

Infobrief

CDU



Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in unruhigen Zeiten. Die entsetzlichen islamistischen Terroranschläge in Dresden, Wien, Paris und Nizza erschüttern uns. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer und den Verletzten.

Darüber hinaus hat die zweite Corona-Welle unser Land fest im Griff.

Die deutsche Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Seit dem 2. November 2020 gelten strengere Kontaktregelungen.

Große Teile der Gastronomie und des Kulturbereichs mussten erneut schließen.

Das tut sehr weh. Diese Maßnahmen dienen jedoch allein dem Ziel, Infektionen mit COVID-19 und schlimme Krankheitsverläufe zu

verhindern. Damit sollen Schulen, Kitas und die Betriebe weiterhin geöffnet bleiben können.

Die Bundesregierung traf in den vergangenen Tagen viele Maßnahmen, um die Folgen der Schließungen abzumildern und den Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen.

All diese Maßnahmen ersetzen aber nicht die individuelle Vorsicht und Vernunft. Freiheit bedeutet auch Verantwortung für unsere Mitmenschen zu übernehmen. Besonders die Jungen und Gesunden unter uns müssen sich fragen, was die Freiheit der Alten, Kranken und Schwachen für das eigene Handeln bedeutet. Es ist jetzt

nicht die Zeit für Party und Geburtstagsfeiern. Wenn wir uns jetzt nicht disziplinieren und die Regeln privat und beruflich einhalten, kann das schlimme Folgen für unser Land haben. Deshalb bitte ich Sie um Mithilfe und Vertrauen in die verordneten Maßnahmen.

Krisen wird es immer geben. In Zeiten solcher Unsicherheit ist gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität deshalb umso wichtiger.

Blieben Sie gesund und behütet,

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

Einige Schlaglichter - wichtige Gesetzesvorhaben im Deutschen Bundestag:

1.

Beschlossen: Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen

Das am 5. November 2020 beschlossene Gesetz dient der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastruktur. Im Detail beinhaltet das Gesetz Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren.

2.

Im parlamentarischen Verfahren: Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Das Reformpaket sieht vor, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig ein Verbrechen darstellt, das eine Freiheitsstrafe von einem bis zu 15 Jahren verlangt (bisher Vergehen mit 6 Monaten bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe). Die Strafen für sexualisierte Taten ohne Körperkontakt und für die Anfertigung, der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie werden verschärft. Außerdem sollen für Familienrichter spezifische Eingangsqualifikationen eingeführt werden. Bei schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder soll die Anordnung von Untersuchungshaft auch dann möglich sein, wenn keine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht.

3.

Eingebracht: Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Bevölkerungsschutz

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, bundesweite Impfprogramme vorzubereiten. Bei epidemischen Lagen von nationaler Tragweite werden bundesrechtlich einheitliche Regelungen zum Reiseverkehr und dem Anspruch auf Verdienstausfall bei Quarantäne hergestellt. Mit dem Gesetz sollen Zweifel an der bestehenden Rechtsgrundlage für die Kontaktbeschränkungen und weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgeräumt werden.

Außerordentliche Wirtschaftshilfe

- ◆ Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, deren Geschäft aufgrund der Schließungsverordnungen der Länder untersagt ist.
- ◆ Die Hilfe wird in Form von Zuschüssen pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gezahlt.
- ◆ Bei jüngeren Unternehmen gilt der Oktober 2020 als Referenzmonat der Berechnung. Solo-Selbstständige können auf Wunsch den Monatsdurchschnitt ihres Umsatzes aus 2019 als Bezugsgröße wählen.
- ◆ Die Förderhöchstgrenze bildet der beihilferechtliche Rahmen: bis 1 Mio. Euro (gestützt auf Kleinbeihilfenregelung), Beihilfen über 1 Mio. Euro nach Notifizierung bei der EU-Kommission.
- ◆ Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird mit den bereits bezogenen Leistungen im November 2020 verrechnet.
- ◆ Dauer der Maßnahme: über die Zeit der Schließungen im November 2020
- ◆ Für Gastronomiebetriebe: Umsätze von mehr als 25 % werden auf die Umsatzerstattung angerechnet. Die Umsatzerstattung wird auf 75 % der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Außerhausverkaufsumsätze werden mit reduziertem Mehrwertsteuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden die Außerhausverkaufsumsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen.
- ◆ Das Finanzvolumen der Maßnahme beträgt max. 10 Mrd. Euro.

Anträge für die außerordentliche Wirtschaftshilfe können über die bundeseinheitliche Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>.

Außerdem: Der KfW-Schnellkredit wird für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst. Die maximale Kredithöhe beträgt 300.000 Euro, abhängig vom im Jahr 2019 erzielten Umsatz.



Die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und alle darin festgehaltenen Regelungen finden Sie auf dem Corona-Informationportal des Freistaates Sachsen unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/>.

Weitere Lockerung des Zugangs zur Grundsicherung für Solo-Selbstständige

- ◆ Bereits im März wurde für Solo-Selbstständige der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erleichtert. Die tatsächlichen Wohnkosten (Miete und Heizung) werden seitdem nicht überprüft und als angemessen angesehen, die Vermögensprüfung wurde vereinfacht und Betriebsvermögen, das zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich ist, bleibt ebenfalls anrechnungsfrei.

Diese Regelungen haben bei vielen Betroffenen jedoch nicht zur erwünschten Entlastung geführt. Deshalb wurden zusätzlich folgende Neuregelungen vorgenommen:

- ◆ Für jedes Jahr der Selbständigkeit werden künftig 8.000 Euro, die zur Altersvorsorge vorgesehen sind, nicht als Vermögen angesehen. So bleibt ein Vermögen von bis zu 240.000 Euro statt wie bisher 60.000 Euro anrechnungsfrei.
- ◆ Das Betriebsvermögen eines Solo-Selbstständigen muss nicht mehr unentbehrlich sein, um anrechnungsfrei zu sein. Es reicht jetzt aus, wenn das Betriebsvermögen der Fortsetzung der Selbständigkeit dienlich ist.
- ◆ SGB-II-Leistungen beziehende Solo-Selbstständige müssen sich nicht mehr der Vermittlung in Arbeit durch das Jobcenter zur Verfügung stellen. Eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit wird durch das Jobcenter nicht mehr vorgenommen.
- ◆ Die Zugangsvoraussetzungen für in Bedarfsgemeinschaften lebender Leistungsbezieher bleiben unberührt.

Häufige Fragen und Antworten dazu sowie Antragsformulare zu Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>.

1 Milliarde Euro für den **NEUSTART KULTUR**

480

Mio. Euro

Für den Erhalt der Kulturinfrastruktur

Stärkende Nothilfen für kleine und mittlere Kulturstätten und -projekte.

250

Mio. Euro

Für Neustart trotz Pandemie

Ob Theater, Kino, Club oder Literaturhaus – sie sollen mit Hygienekonzepten wiedereröffnen können.

150

Mio. Euro

Für alternative, digitale Angebote

Bereitstellung von Mitteln für einzelne Projekte und neue Formate für Vermittlung und Vernetzung.

100

Mio. Euro

Für pandemiebedingte Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe

Für vom Bund geförderte Kultureinrichtungen und -projekte.

20

Mio. Euro

Hilfen für den privaten Rundfunk

Unterstützung kleiner, regionaler Sender, deren Werbeeinnahmen weggebrochen sind.



IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister a.D.

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain

Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729

Wahlkreisbüro Meißen

Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181

Bildmaterial:

Hans-Joachim Rickel

Grafik:

Bundesregierung

Bestellung:

Den Infobrief können Sie unter der E-Mail-Adresse thomas.demaiziere.wk@bundestag.de bestellen bzw. abbestellen.

Das Hilfsprogramm **NEUSTART KULTUR** sieht die Förderung von Kultureinrichtungen vor, die überwiegend privat finanziert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Häuser erneut zu öffnen und Programme wieder aufzunehmen, um Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen eine Erwerbs- und Zukunftsperspektive zu bieten.

Im Detail:

- ◆ 480 Millionen Euro sollen Hilfe für kleinere und mittlere, privatwirtschaftlich finanzierte Kulturstätten und Projekte bilden, um ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige zu vergeben.
- ◆ 250 Millionen Euro werden für den Einbau von Schutzvorrichtungen, die Optimierung der Besuchersteuerung sowie die Modernisierung von Belüftungssystemen zur Verfügung gestellt.
- ◆ 150 Millionen Euro stehen für Projekte im Kontext von Museum 4.0 sowie für viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes bereit, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen.
- ◆ 100 Millionen Euro gibt es für regelmäßig geförderte Kultureinrichtungen, um coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund seinen Anteil an der Ko-Finanzierung.
- ◆ 20 Millionen Euro sind für den privaten Rundfunk vorgesehen, der durch den Einbruch an Werbeeinnahmen schwer getroffen wurde.
- ◆ Ein Förderprogramm „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ wird in Kürze aufgenommen. Insgesamt sollen 500 Millionen bis 2024 Euro für den Einbau geeigneter Lüftungsanlagen in Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.